

---

Abteilung: 2.6 - Gesundheitsamt  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Horn (Tel. 02641/975-618)  
Aktenzeichen: 2.6-10-02  
Vorlage-Nr.: 2.6/016/2017

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	31.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Bericht der Besuchskommission gemäß § 29 Abs. 3 Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG);**

- a) Begehung der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik am 27.10.2016**
  - b) Begehung der DRK-Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am 18.10.2017**
- 

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag nimmt den Bericht der Besuchskommission gemäß § 29 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen zur Kenntnis.

## ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

### **I. Aufgabe und Zusammensetzung der Begehungskommission**

Die rechtliche Grundlage für die Berufung der Besuchskommission stellt § 29 Abs. 1 des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen (PsychKG) vom 17. November 1995 dar. Danach ist es Aufgabe der Besuchskommission, die Einrichtungen für psychisch kranke Menschen in jährlichen Abständen zu besichtigen, um zu prüfen, ob die Rechte der untergebrachten Personen gewahrt werden. Gemäß § 29 Abs. 2 PsychKG sind die Mitglieder der Besuchskommission zur Verschwiegenheit in persönlichen Angelegenheiten der untergebrachten Personen verpflichtet.

Nach § 29 Abs. 3 PsychKG legt die Besuchskommission dem Kreistag nach jeder Besichtigung einen Bericht mit dem Ergebnis der Überprüfung vor.

Derzeit besteht die Besuchskommission aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Joachim Titz      Rechtsanwalt (Jurist mit der Befähigung zum Richteramt)
- Frau Irmgard Springer    Vertreterin der Angehörigen psychisch kranker Menschen
- Herr Ralf Dünge      Vertreter der Betreuungsbehörde, Kreisverwaltung Ahrweiler
- Herr Heinrich Horn      Facharzt für Psychiatrie, Gesundheitsamt Ahrweiler

### **II. Klinik-Begehungen im Jahre 2016**

Die Besuchskommission suchte im Jahre 2016 die beiden im Landkreis Ahrweiler für die Versorgung psychisch kranker Personen befindlichen stationären Einrichtungen auf:

**Dr. von Ehrenwall'sche Klinik**, Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Walporzheimer Str. 2, Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Begehung erfolgte am 27.10.2016.

**DRK-Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie**, Lindenstraße 3-4, Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Begehung erfolgte am 18.10.2016.

Die Begehungen der Besuchskommission gliederten sich in folgende vier Abschnitte:

1. Vorgespräch mit der Klinikleitung und Erörterung der Veränderungen
2. Besichtigung der Räumlichkeiten
3. Befragung mehrerer Patienten
4. Abschlussgespräch

Über die einzelnen Klinikbegehungen wurde jeweils ein Protokoll erstellt. In diesem Protokoll ist der Gesprächsverlauf sowohl mit der jeweiligen Klinikleitung als auch mit den jeweils kontaktierten Patienten dargestellt. Dabei wurde den untergebrachten Personen gemäß § 29 Abs. 1 PsychKG Gelegenheit gegeben, Wünsche und Beschwerden vorzutragen.

Von beiden Kliniken wurden die aktuellen Zahlen (s. Ziffer IV.) über zwangsweise

Unterbringungen von psychisch kranken Personen nach den §§ 11 ff. PsychKG sowie über zwangsweise Unterbringungen bei volljährigen Betreuten nach § 1906 BGB i. V. m. §§ 312 ff. des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bzw. über zwangsweise Unterbringungen bei Kindern und Jugendlichen nach § 1631b BGB i. V. m. §§ 312 ff. FamFG ergänzt.

Regelmäßig erfolgen Erhebungen zu Ausgangs- und Besuchsregelungen, nach Art und Häufigkeit der Anwendung unmittelbaren Zwanges sowie dessen Dokumentation. Ferner werden Möglichkeiten des Patienten zur Kontaktaufnahme mit Personen außerhalb der Klinik bzw. Umgang der Klinik mit der Post des Patienten etc. abgefragt.

### **III. KONZEPT DER KLINIKEN**

Das Konzept der Kliniken hat sich bei den jüngsten Begehungen nicht wesentlich geändert. Im Sinne einer Ausweitung der ambulanten Versorgung bzw. einer Reduzierung der vollstationären Aufenthalte wurden die teilstationären und ambulanten Angebote der Kliniken im Laufe der letzten Jahre ausgebaut.

Die **Dr. von Ehrenwall'sche Klinik** ist eine stationäre Einrichtung für psychiatrisch und neurologisch erkrankte Patienten. Es besteht eine Kapazität von 150 Betten für die Akutversorgung; außerdem stehen 50 Betten der psychiatrisch-neurologischen Rehabilitation zur Verfügung.

Die Klinik verfügt über zwei geschlossene Stationen, jeweils eine für Frauen und eine für Männer. Dort erfolgen auch die zwangsweisen Unterbringungen gemäß §§ 11 ff. PsychKG. Seit Dezember 1998 bietet die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik ein teilstationäres Konzept an in Form ihrer Tagesklinik. Die Tagesklinik hat seit ihrer Gründung stetig an Bedeutung gewonnen und verfügt mittlerweile über 30 Behandlungsplätze.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Konzept der Klinik ist die sog. Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) mit einer zusätzlichen Außenstelle in Adenau. Dort werden im St. Josef Krankenhaus an zwei Tagen in der Woche Patienten ambulant behandelt. Seit 2013 verfügt die Ehrenwall'sche Klinik über eine Gedächtnisambulanz. Patienten mit Verdacht auf eine dementielle Erkrankung können in der Ambulanz ausführlich psychiatrisch-neurologisch und mittels neuropsychologischer Testverfahren untersucht werden. Diese Abklärung dient unter anderem auch dazu, mögliche andere Ursachen kognitiver Einschränkungen, wie zum Beispiel Medikamentennebenwirkungen oder eine Depression, zu identifizieren. Auch werden Hilfsangebote und Therapieoptionen vermittelt. Mit dem Marienhaus Klinikum im Kreis Ahrweiler besteht eine Kooperation „Psychosomatik“ und eine Kooperation „Schlaganfall“.

Die **DRK-Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie** ist eine Fachklinik für Kinder und Jugendliche mit einer Kapazität von 30 Betten, welche sich auf drei Stationen verteilen. Aufgenommen werden Kinder ab dem 4. Lebensjahr und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Das Behandlungskonzept der Klinik ist in hohem Maße auf Kooperation und Einsichtsfähigkeit angelegt.

Der Klinik angegliedert ist eine Tagesklinik vor Ort mit 10 Behandlungsplätzen. Hier werden die Kinder und Jugendlichen in einem Tagesprogramm von der Klinik behandelt, schlafen aber in der häuslichen Umgebung. Schließlich gehört zur DRK-Fachklinik noch eine Institutsambulanz, zu der Eltern und Kinder in eine Sprechstunde einbestellt werden.

## IV. Begehung der Kliniken

### Dr. von Ehrenwall'sche Klinik

Die Klinikleitung ergänzte die Belegungszahlen der letzten Jahre um das Jahr 2015. Damit stellt sich die Situation wie folgt dar:

Jahr	Notaufnahmen	Zwangseinweisungen		m = männlich w = weiblich	Isolierungen
		PsychKG	BtG	Fixierungen	
2012	657	115	17	76 (54 m, 22 w)	17 (14 m, 3 w)
2013	642	118	17	77 (36 m, 41 w)	32 (22 m, 10 w)
2014	593	113	20	106 (46 m, 60 w)	29 (21 m, 8 w)
2015	417	100	11	139 (63 m, 76 w)	47 (31 m, 16 w)

Bezüglich der Zahl der Behandlungsplätze und der Wartezeiten gebe es keine wesentliche Änderung, teilte die Klinikleitung mit. Für die stationäre Versorgung müssten Patienten aus dem Versorgungsgebiet des Kreises ca. 2-3 Wochen warten; die Wartezeit für die Tagesklinik liege bei ca. 4 Monaten. Beklagt wurde von Seiten der Klinik, dass die Wartezeiten für die Anschlussbehandlung nach Entlassung aus der vollstationären Therapie sehr lange seien, unter Umständen Monate betragen würden. Die Auslastung der Klinik sei mehr als gut. Insbesondere für die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) sah die zuständige Oberärztin Frau Dr. Schmeling die Leistungsgrenze erreicht.

Herr Dr. Smolenski, Ärztlicher Direktor der Klinik, berichtete, dass man mit großem Aufwand das neue Pauschalierende Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) eingeführt habe. Der Umgang damit werde auch in Zukunft erhebliche Ressourcen binden, so dass der Anteil der Verwaltungstätigkeit an der ärztlichen Tätigkeit erneut steigen werde.

Angesprochen wurde auch das Thema "Gewalt in der Psychiatrie". Die Klinikleitung war sich dahingehend einig, dass die Anwendung von Gewalt (Tätlichkeiten) im Klinikalltag nicht zugenommen habe, es würde aber im Vergleich zu früher wesentlich häufiger seitens der Patienten damit gedroht. Diese erhöhte Bereitschaft zu drohen, bekämen die Mitarbeiter der Klinik zu spüren. „Das sei nicht immer leicht wegzustechen“, so das Fazit von Frau Dr. Schmeling.

Beim anschließenden Rundgang durch die Klinik konnte mit einer weiblichen Patientin auf Station Spielrein sowie mit einem männlichen Patienten auf Station Leonhard gesprochen werden. Im jeweiligen Gesprächsverlauf wurde schnell deutlich, dass die Realitätswahrnehmung dieser beiden nach PsychKG untergebrachten Personen aufgrund einer akuten psychotischen Störung bzw. alkoholbedingter Demenz so stark beeinträchtigt war, dass die Aussagen der beiden befragten Personen für die Besuchskommission nicht verwertbar waren. Beiden untergebrachten Personen wurde Gelegenheit zu geben, Wünsche und Beschwerden vorzutragen.

Hierbei ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Begehung keine weiteren Patientinnen bzw. Patienten gegen ihren Willen in den geschlossenen Abteilungen der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik untergebracht waren. Alle weiteren Patientinnen und Patienten befanden sich auf freiwilliger Rechtsgrundlage in dortiger Behandlung.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Mitglieder der Besuchskommission regelmäßig auch außerhalb der Regelbegehungen, insbesondere als Angehörige einer psychisch kranken Person, Mitarbeiter der Betreuungsbehörde oder Mitarbeiter des sozialpsychiatrischen Dienstes Kontakt zu einzelnen Patientinnen und Patienten der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik haben. Hierbei ist hervorzuheben, dass die Zufriedenheit der Patienten in der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik stets hoch war. Der Umgang des Personals mit den Patienten wurde als respektvoll und einfühlsam wahrgenommen.

Die jeweiligen Patientenakten bzw. die Dokumentation der Unterbringungsverfahren nach PsychKG wurden eingesehen. Hierbei wurden auch juristische Fragestellungen geprüft, z. B. inwieweit bei Unterbringungsverfahren ein Verfahrenspfleger bestellt wurde.

### **DRK-Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Die DRK-Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie legte die Zahlen der Unterbringungsmaßnahmen für folgende Zeiträume vor:

- 01.07.2012 - 30.06.2013 Gesamtaufnahmen: 345, stationäre Aufnahmen: 264; Unterbringungen in diesem Zeitraum gem. § 1631 BGB: 29, Unterbringungen in diesem Zeitraum gem. PsychKG: 0
- 01.07.2013 - 30.06.2014 Gesamtaufnahmen: 365, stationäre Aufnahmen: 279; Unterbringungen gem. § 1631 BGB: 11, Unterbringungen gem. PsychKG: 1
- 01.07.2014 - 30.06.2015 Gesamtaufnahmen: 421, stationäre Aufnahmen: 292, Unterbringungen gemäß § 1631 BGB: 13, Unterbringungen gemäß PsychKG: 0
- 01.07.2015 - 30.06.2016 Gesamtaufnahmen: 410, davon stationäre Aufnahmen: 332; Unterbringungen gemäß § 1631 BGB: 15, Unterbringungen gemäß PsychKG: 0,

Die ärztliche Leitung Herr Priv.-Doz. Dr. Holtkamp teilte im Gespräch mit der Besuchskommission mit, dass die Zahl der Behandlungsplätze im vollstationären und teilstationären Bereich unverändert geblieben sei.

Problematisch sei diesbezüglich zurzeit die Tagesklinik in Daun mit 20 Plätzen; hierfür sei bisher kein Oberarzt zu finden gewesen. Somit müsse die Tagesklinik in Daun von Bad Neuenahr aus mitbetreut werden.

Des Weiteren erklärte Herr Priv.-Doz. Dr. Holtkamp, man sei bemüht, soweit wie möglich auf Zwangsmaßnahmen in der Klinik zu verzichten. Daher gebe es auch kaum Fixierungen (6 im letzten Jahr). Die Mitarbeiter seien alle in regelmäßiger Schulung zur Erlernung von Maßnahmen der Deeskalation. Dies vermeide manche Fixierung, so die Einschätzung des ärztlichen Leiters. Außerdem sei der „Time out-Raum“ (Isolierung) oft schon ausreichend.

Anschließend wurde über das schwierige Verfahren von Mutter-Kind-Aufnahmen gesprochen. Bisher würden solche Maßnahmen von Kostenträgern für Akutkrankenhäuser (also auch Akut-Psychiatrien) nicht finanziert. Daher würden viele auf die Alternative einer Mutter-Kind-Kur ausweichen, so der ärztliche Leiter im Gespräch mit der Besuchskommission, doch den therapeutischen Effekt in besagter Mutter-Kind-Kur schätze er als wesentlich geringer ein (im Vergleich zur Akutklinik).

In Bezug auf Beschwerden über die Klinik sei das Internet natürlich ein großes Thema, erklärte Herr Ritzdorf, Verwaltungsleiter. Diesbezüglich habe sich auch schon einmal ein psychotischer Patient mit äußerst herabwürdigenden Bewertungen über die DRK-Fachklinik im Netz „ausgetobt“. Bei diesem Vorgang habe der Patientenführer, Herr Udo Stratmann, vermittelt. Der Patient habe sich hinterher entschuldigt. Der Internet-Provider habe jedoch nur einen Teil der entwertenden Begriffe gelöscht.

Auch die DRK-Fachklinik berichtete von den Problemen bei der Umstellung auf das neue Kostenvergütungssystem. Ebenso wie Herr Dr. Smolenski bedauerte Herr Priv.-Doz. Dr. Holtkamp die Abschaffung der alten Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) und Einführung des Pauschalierenden Entgeltsystems Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP).

Es wurde weiter vorgetragen, dass die Wartezeiten sich nicht wesentlich gebessert hätten. Man habe ursprünglich auf Entlastung gehofft durch die Neuwieder Tagesklinik, die 20 Plätze anbiete. Doch letztendlich seien die Wartezeiten derzeit für Jugendliche ca. 3 Monate, für jüngere Kinder ca. 6 Wochen.

Bei der anschließenden Begehung der Räumlichkeiten wurde auf der Akutstation zunächst eine neu angeschaffte, spezielle Fixierungsmatratze vorgeführt. Diese soll das Verletzungsrisiko auf beiden Seiten mindern und die Anwendung erleichtern. Die Stationsleitung Frau Seidenfuss wies noch einmal auf die regelmäßigen Deeskalationstrainings hin sowie auch auf den mittlerweile sehr ausgereiften mehrstufigen Plan des Umgangs mit aggressiven Patienten: Wenn ein Patient aggressiv werde, dann werde ihm zunächst eine Auszeit im Zimmer verordnet. Wenn dies nicht reiche, komme er in den Time out-Raum, und zwar in der ersten Stufe noch in Begleitung durch Personal und bei offener Tür. Erst die nächste Stufe beinhalte einen Aufenthalt im Time out-Raum bei geschlossener Tür. Die Auszeiten im Zimmer oder im Time out-Raum würden zunächst niedrig gehalten (bei 10 oder 15 Minuten). Außerdem würde bei länger dauernden Maßnahmen dem Betroffenen alle 10 Minuten ein Gespräch angeboten (so bleibe das Personal in steter Beziehung zum Probanden: Es werde deutlich gemacht, dass man mit ihm arbeiten wolle).

Zum Zeitpunkt der Begehung durch die Besuchskommission waren keine Patienten gegen ihren Willen in der DRK-Fachklinik untergebracht. Es wurde daher mit zwei Patientinnen gesprochen, die freiwillig stationär waren. Eine 14 Jahre alte Patientin berichtete, dass sie in den bisher 4 Wochen in der Klinik gelernt habe, was ihr helfen könne. Sie habe den Eindruck, ihr würde hier in der DRK-Fachklinik sehr gut geholfen: „Man wird hier ernst genommen.“ Auf Nachfrage berichtete die Patientin, dass sie schon Ausgang gehabt habe. Dieser sei zurückgenommen worden, nachdem sie Rasierklingen in die Klinik geschmuggelt hätte (selbstverletzendes Verhalten). Eine weitere 14-jährige Patientin berichtete, dass sie nun schon zum dritten Mal in der DRK-Fachklinik sei. Ihr gehe es mittlerweile hier sehr gut; sie finde die Regeln in Ordnung. Insgesamt sei sie sehr zufrieden mit ihrer Entwicklung.

Im Abschlussgespräch wurde noch nach der Gestaltung des internen Schulunterrichts gefragt. Herr Ritzdorf erklärte, an dem Unterricht in der Klinik seien 5 Lehrer beteiligt. Diese könnten natürlich nicht den vollen Heimatunterricht ersetzen. Aber die 5 Lehrer würden kontinuierlich Kontakt zur jeweiligen Heimatschule halten. Zusätzlich gebe es ein großes Sport- und Bewegungsangebot, welches bei den jungen Patienten auf großes Interesse stoßen würde.

## **V. Zusammenfassung und Bewertung**

Die Besuchskommission hat bei der Erläuterung der gesetzlichen Forderungen gemäß PsychKG sowie bei den Begehungen der beiden Einrichtungen uneingeschränkte Kooperation und Entgegenkommen der jeweiligen Klinikleitung nach § 29 Abs. 1 PsychKG verzeichnen können.

Die Besuchskommission konnte bei ihren Begehungen wie in den Vorjahren eine wertschätzende Atmosphäre zwischen Patienten und Therapeuten feststellen.

In beiden Einrichtungen ist die Versorgung am Wohl der Patienten ausgerichtet. Freiheitseinschränkende Maßnahmen werden nur als „letztes Mittel“ durchgeführt, sofern sie zum Schutz des Patienten oder anderer Beteiligter absolut notwendig und unvermeidbar sind.

**Zusammenfassend teilt die Besuchskommission dem Kreistag mit, dass in beiden genannten Einrichtungen keine Verstöße gegen die Rechte der untergebrachten Personen nach dem PsychKG festgestellt werden konnten.**

Dr. Jürgen Pföhler

Landrat